



FH Salzburg

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung
Austria
Franz-Klein-Gasse 5
1190 Wien

Stellungnahme der FH Salzburg betreffend den Antrag auf Abänderung des Akkreditierungsbescheids für den FH-Bachelorstudiengang „Gesundheits- und Krankenpflege“, StgKz 0624

Puch/Salzburg, 18. Juni 2019
GUK/QM

Sehr geehrte [REDACTED],

seitens der FH Salzburg gibt es nachstehende Stellungnahme zum Gutachten betreffend den Antrag auf Abänderung des Akkreditierungsbescheids für den FH-Bachelorstudiengang „Gesundheits- und Krankenpflege“, StgKz 0624:

Wir bitten um Korrektur folgender Punkte:

Auf Seite 11: die Bewerber/innen/zahl von 250 Personen bezieht sich auf das Aufnahmeverfahren des Studienjahres 2018/19 für 80 Studienplätze am Standort Salzburg/Urstein. Das Aufnahmeverfahren 2019/20 ist noch nicht abgeschlossen, daher können noch keine Zahlen benannt werden.

Auf Seite 16 oben: die Anregungen der Studierenden kommen aus den Praktikumsevaluierungen, die nach den jeweiligen Praktikumsblöcken in allen Semestern stattfinden und nicht aus den Praktikumsgeber/innenkonferenzen. In den Praktikumsgeber/innenkonferenzen werden die Anregungen der Praktikumsbetreuer/innen aus dem Feld aufgenommen.

Auf Seite 16: hier wurde angeführt, dass die Studierenden als Prozessverantwortliche an den Qualitätszirkeln teilnehmen. Hierbei handelt es sich vermutlich um eine missverständliche Verwendung des Begriffs "Qualitätszirkel". Die Studierenden nehmen an den jährlichen Jahresgesprächen zu den FH-weiten Prozessen hochschuleundfamilie und Diversity Management teil, sie sind aber nicht Mitglieder der jährlichen Qualitätszirkel in den Kernprozessen der Lehre, da sich diese ausschließlich an die Lehrenden des jeweiligen Studiengangs richten, die eine Prozessverantwortung z.B. im Rahmen des Aufnahmeverfahrens, des Bachelor-Abschlussprozesses etc. übernommen haben, welche auch mit einer entsprechenden Prozessfreistellung einhergeht.

Beste Grüße

[REDACTED]

Studiengangsleiterin Gesundheits- und Krankenpflege